

# Beitragsordnung des Zuger SV 1990 e.V.

- 1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 9 der Satzung des Zuger SV 1990 e.V. erstellt.
- 2. Der Zuger SV 1990 e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Zuger SV 1990 e.V. am 29.06.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird per Aushang und auf der Website bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.
- 3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
- 4. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Monatsbeiträge aufgeführt. Mitglieder zahlen die Beiträge zu jeweils 3 Monatsbeiträgen pro Quartal ihrer Mitgliedschaft im Voraus.
- 5. Die Beiträge werden vom Verein per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- 6. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
- 7. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese in Rechnung gestellt.

**ANLAGE 1** 

## ZUGER SV



### Beitragshöhen

#### Abteilung Fußball

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder ausschließlich aktiv im Jugendspielbetrieb zahlen einen monatlichen Beitrag von 7 €.
- 2. Volljährige Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 10€.
- 3. Es wird bei jeder Neuanmeldung vom neuen Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 € erhoben.

#### Abteilung Tischtennis

- 4. Aktive Spieler:innen, die am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 7€.
- 5. Freizeitspieler:innen zahlen einen monatlichen Beitrag von 5€.

#### Abteilung Aerobic

6. Aktive Aerobic – Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 6€.

#### Abteilung Wandern

7. Aktive Wander – Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 2€.

#### <u>Abteilungsübergreifend</u>

- 8. Mitglieder, die in Funktion des Vereins tätig sind, zahlen unabhängig von ihrer Abteilung und der Aktivität einen monatlichen Beitrag von 2€.
- 9. Passive Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 2€, sind damit aber vom Spiel und Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- 10. Säumnis- und Rückläuferzuschläge sowie zusätzliche Bankgebühren durch ungedeckte Konten oder Rückforderungen, sind durch das säumige Mitglied selbst zu tragen.
- 11. Mitglieder, denen die Mitgliedschaft ehrenhalber vom Vereinsvorstand verliehen wurde, zahlen ein Leben lang keine Beiträge